



# Teilnahmebedingungen für XDi-Weiterbildungen



# Allgemeine Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung werden die folgenden „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ des XDi - Experience Design Instituts, nachfolgend „XDi“ genannt, vertreten durch Herrn Stefan Werner Schmitt, anerkannt:

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Weiterbildungsveranstaltungen ist schriftlich oder über das Anmeldeformular per Internet vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangsdatums berücksichtigt. Vertragspartner ist der Teilnehmer, soweit sich nicht etwas anderes aus der Anmeldung ergibt. Das XDi bestätigt Ihre Anmeldung schriftlich via Mail und auf persönlichen Wunsch postalisch. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so informiert das XDi hierüber schriftlich.

## 2. Zahlungsbedingungen

Das Teilnahmeentgelt wird bei kostenpflichtigen Weiterbildungsveranstaltungen vor Beginn der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. der Arbeitsagentur) zu erfolgen. Kosten für Lernmittel, Tests und Prüfungen können gesondert berechnet werden.

## 3. Nichtinanspruchnahme von Unterrichtseinheiten

Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

## 4. Widerrufsrecht

Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB, die sich über Fernkommunikationsmittel (Briefe, Fax, online) anmelden, steht nachgenanntes gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher im Sinne des Gesetzes ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: XDi - Experience Design Institut, Krefelderstr. 35, 50670 Köln, E-Mail-Adresse: anmeldung@xd-i.com

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## 5. Rücktritt

Bei Workshops (1 bis 5-tägige Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen unter 50 Unterrichtsstunden) kann der Vertragspartner über die gesetzlichen Vorschriften hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich dem XDi mitteilt. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Rücktrittserklärung beim XDi.

Bei einem späteren Rücktritt werden folgende Beträge in Rechnung gestellt bzw. einbehalten:

- 13 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnahmegebühr
- ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Teilnahmegebühr

Das Nichterscheinen zum Seminar befreit nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung des Entgelts. Das Stellen eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist möglich.

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

Bei Lehrgängen (ab 50 Unterrichtsstunden, ganztägig oder berufsbegleitend) kann der Vertragspartner über die gesetzlichen Vorschriften hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von mindestens 4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs schriftlich dem XDi mitteilt. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim XDi.

Bei einem späteren Rücktritt werden folgende Beträge in Rechnung gestellt bzw. einbehalten:

- 27 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25% der Teilnahmegebühr
- 13 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnahmegebühr
- ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Teilnahmegebühr

Ein Rücktritt nach Lehrgangsbeginn ist nicht möglich. Das Nichterscheinen zum Lehrgang befreit nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung des Lehrgangsentgelts. Das Stellen eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist bis zum Beginn der ersten Lehrgangsstunde möglich. Dem Vertragspartner ist in sämtlichen vorgenannten Fällen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Die Bestimmungen zum Rücktritt lassen das Widerrufsrecht des Verbrauchers nach Ziffer 4 unberührt.

## 6. Umbuchung

Bei Workshops (1 bis 5-tägige Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen unter 50 Unterrichtsstunden) kann der Vertragspartner die Seminarteilnahme umbuchen, wenn er die Umbuchung unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich dem XDi mitteilt. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Umbuchungserklärung beim XDi.

Bei einer späteren Umbuchung werden folgende Beträge zusätzlich zu der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt bzw. einbehalten:

- 13 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 10% der Teilnahmegebühr
- ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 25% der Teilnahmegebühr

## 7. Kündigung

Das XDi ist insbesondere dann zum Ausspruch einer fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Vertragspartner das Lehrgangsentgelt oder Teile hiervon nicht zahlt. Das XDi setzt ihm bei Nichtzahlung des Lehrgangsentgelts oder Teilen hiervon nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist eine Nachfrist, die mindestens zwei Wochen beträgt, bevor es eine fristlose Kündigung ausspricht. Kündigt das XDi das Vertragsverhältnis fristlos, steht ihm ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe des Lehrgangsentgelts zu, das bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zu zahlen gewesen wäre. Dem Vertragspartner ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.



# Allgemeine Teilnahmebedingungen

## 8. Prüfung und Zertifikat

Wird ein Teilnehmer nicht zur Prüfung zugelassen oder besteht mindestens einen Prüfungsteil nicht, erhält der Teilnehmer an Stelle des Zertifikats eine Teilnahmebestätigung. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Zertifizierungsgebühren besteht nicht. Sofern der Teilnehmer eine erneute Zulassung oder Wiederholung der Prüfung anstrebt, kann er dies schriftlich beim XDi beantragen. Der zusätzliche Aufwand durch die erneute Prüfung wird dem Teilnehmer mit einer Zertifizierungspauschale in Höhe von 250 Euro in Rechnung gestellt.

## 9. Absage und organisatorische Änderungen von Veranstaltungen

Die Veranstaltung kann mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten, oder aufgrund höherer Gewalt durch das XDi abgesagt werden. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern die Haftung nicht auf grober Fahrlässigkeit des XDi oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Das XDi ist zum Wechsel von Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z.B. Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

## 10. Ausschluss aus besonderen Gründen

Das XDi ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. bei Zahlungsverzug (siehe Ziffer 2.), Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen hat das XDi einen Anspruch auf die Zahlung des vollen Teilnahmeentgeltes bzw. Abschnittsbetrages.

## 11. Datenschutzerklärung

Der Umgang mit Ihren Daten erfolgt nach allen einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur zum Zweck der Veranstaltungs- oder Prüfungsabwicklung und nur in dem Umfang verarbeitet, gespeichert, weitergeleitet oder verwendet, soweit es für diesen Zweck erforderlich ist. Sofern Sie uns Ihre Daten zur Speicherung für bestimmte Zwecke überlassen, können Sie die von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ferner haben Sie das Recht, auf Verlangen unentgeltlich Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.



# Allgemeine Teilnahmebedingungen

## 12. Haftung

Die Haftung des XDi ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, einschließlich dem Vorsatz und der groben Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Im Fall der Verletzung einer wesentlichen Kardinalspflicht haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Hier ist unsere Haftung jedoch auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistiger Täuschung oder der Übernahme einer Garantie.

## 13. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

## 14. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand und Erfüllungsort Köln.

## 15. Schlussbestimmungen

Nebenabreden sind nicht getroffen.